

# Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2026

### § 1 **Birkenfeldhalle;** **Hier: Antrag auf Hallennutzung.**

Der Gemeinderat erhielt den Antrag sowie die Nutzungsordnung bereits vorab digital.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf Nutzung der Birkenfeldhalle eingegangen ist.

Jugendliche haben den Vorsitzenden vor der Antragstellung besucht und ihm ihr Anliegen mitgeteilt. Sie wurden vom Vorsitzenden auf einige Punkte der Hausordnung (unter anderem § 8 - Aufsicht und § 9 - Haftung) hingewiesen.

Aus der Sicht des Vorsitzenden ist sicherzustellen, dass ein Erwachsener als Nutzer und Aufsichtsperson gegenüber der Gemeinde auftritt und die Verantwortung hierfür schriftlich übernimmt. Der Nutzungsberechtigte muss der Gemeinde gegenüber auch für Schadensersatzansprüche einstehen.

Der Vorsitzende liest die §§ 8 und 9 der Hausordnung vor und stellt das Ganze dann zur Diskussion.

Der Vorsitzende hat die folgende Erklärung vorbereitet:

### **Vorschlag für die abzugebende Erklärung:**

#### **Vereinbarung über die Hallennutzung**

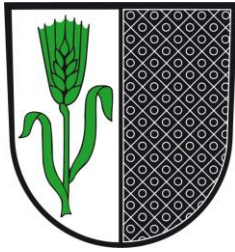
Zwischen dem **Zweckverband Unteres Lonetal** (Vermieter) und **[Name Nutzer/Verein einfügen]** (Nutzer).

#### **1. Anerkennung der Hallennutzungsordnung**

Der Nutzer bestätigt den Erhalt der Hallennutzungsordnung und verpflichtet sich, deren Bestimmungen, insbesondere die nachfolgenden Pflichten, strikt einzuhalten.

#### **2. Aufsichtspflicht (§ 8)**

- Der Nutzer stellt sicher, dass die Halle nur in Anwesenheit einer verantwortlichen **Aufsichtsperson** betreten und genutzt wird.
- Die Aufsichtsperson verlässt das Gebäude als **letzte Person**.
- Die Aufsichtsperson garantiert einen **geordneten Ablauf** in der Halle und den Umkleiden.



# Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

- Nach Nutzungsende prüft die Aufsichtsperson: Licht aus, Duschen abgestellt, Fenster geschlossen, Gebäude **ordnungsgemäß verschlossen**.

## 3. Haftung und Freistellung (§ 9)

- Der Nutzer haftet für **Schäden aller Art** (Gebäude, Geräte, Einrichtung), die während seiner Nutzungszeit entstehen.
- Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden durch Mitglieder, Teilnehmer, Besucher oder Dritte verursacht wurde.
- Der Nutzer stellt den Zweckverband von sämtlichen **Haftpflichtansprüchen Dritter** (inkl. Prozesskosten) vollständig frei.
- Der Zweckverband übernimmt **keine Haftung** für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Sach- und Personenschäden.

## 4. Versicherungsschutz

- Der Nutzer verpflichtet sich, eine ausreichende **Haftpflicht- und Unfallversicherung** zu unterhalten.
- Der Nachweis ist dem Zweckverband auf Verlangen vorzulegen.

## 5. Meldepflicht

- Jegliche Beschädigungen sind dem Vorstandsvorsitzenden oder Hausmeister **unverzüglich anzuzeigen**.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Zweckverband: \_\_\_\_\_

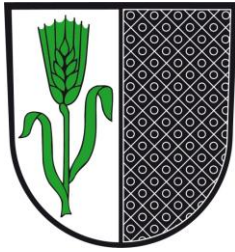
Unterschrift Nutzer: \_\_\_\_\_

Nach \_\_\_\_\_ eingehender \_\_\_\_\_ Beratung \_\_\_\_\_ fasst \_\_\_\_\_ der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung zu. Einer der Antragsteller, der volljährig ist, hat jedoch die von der Verwaltung vorgeschlagene Erklärung zu unterzeichnen und die Verantwortung während der Nutzung zu übernehmen.

**§ 2: Einsetzung der Bürgermeisterin;  
Hier: Wahl der Sitzungsleitung (§ 42 Abs. 6  
GemO)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat plant, die öffentliche Gemeinderatssitzung zur Einsetzung der Bürgermeisterin am 30.03.2026 durchzuführen. Hierzu ist gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Mitglied des Gemeinderates zu wählen, das an diesem Tag (oder erforderlichenfalls auch an einem anderen Tag) die Leitung der Sitzung übernimmt.



# Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Der Vorsitzende schlägt hierzu den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Johannes Frölich, vor und befragt den Gemeinderat, ob es weitere Vorschläge hierzu gibt.

Da dies nicht der Fall ist, schlägt der Vorsitzende eine offene Wahl vor. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Bei dieser Wahl wird Johannes Frölich einstimmig für die Sitzungsleitung für die öffentliche Gemeinderatssitzung für die Einsetzung der neu gewählten Bürgermeisterin gewählt. Diese Sitzung soll - nun nach Diskussion im Gemeinderat - aber voraussichtlich erst am 22.05.2026 stattfinden.

## **§ 3: Protokoll**

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

## **§ 4: Verschiedenes / Bekanntgaben**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass dies voraussichtlich die letzte Gemeinderatssitzung ist, die er selbst leitet und bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats für die konstruktive Zusammenarbeit während der vergangenen vier Jahre sowie das hervorragende Miteinander. Der zukünftigen Bürgermeisterin Irene Kosjankow teilt er mit, dass sie sich auf ein tolles Team freuen kann. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderats, die zukünftige Bürgermeisterin weiterhin genauso hervorragend zu unterstützen.

Karl Häcker  
Bürgermeister